

AGB Werkzeugverkauf der DATRON AG

I. Geltungsbereich und Anbieter

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Bestellungen von Werkzeugen, die Besteller bei der DATRON AG, In den Gänsäckern 5, 64367 Mühlthal, Deutschland, tätigen (im Folgenden DATRON genannt).
2. Das Warenangebot im Werkzeugshop richtet sich ausschließlich an Besteller, die
 - 2.1. als Unternehmer im Sinne von § 14, Abs.1 BGB anzusehen sind, also bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln oder
 - 2.2. als juristische Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich- rechtlichen Sondervermögens anzusehen sind.
3. Lieferungen, Leistungen und Angebote der DATRON erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden. Abweichende AGB / Einkaufsbedingungen des Bestellers werden nicht Vertragsinhalt. Individuelle Vereinbarungen mit dem Besteller haben Vorrang vor den AGB, dafür ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von DATRON maßgebend.

II. Vertragsschluss und Preise

1. Das Angebot ist in jeder Hinsicht freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn DATRON dem Besteller Kataloge, technische Dokumentationen, sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen -auch in elektronischer Form- überlassen hat, an denen DATRON Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten.

Die in Produktkatalogen sowie sonstigen Print- und Onlinewerbemitteln der DATRON gezeigten Waren bzw. das dort verwendete Bildmaterial kann von der ausgelieferten Ware abweichen. Weiterhin ist in den Abbildungen auch keine Beschaffenheitsangabe zu sehen. DATRON behält sich vor, Angaben nach billigem Ermessen zu ändern.

Die Bestellung der Ware durch den Besteller erfolgt per E-Mail oder Telefonanruf und gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich nichts anderes ergibt hat DATRON nach Zugang zwei Wochen Zeit, das Angebot anzunehmen.

2. Die Annahme erfolgt mittels einer Auftragsbestätigung per E-Mail oder durch Auslieferung der Ware.
3. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste von DATRON. Die Preise sind in Euro angegebene netto Preise, hinzu tritt die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.
4. Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang fällig. Nach Ablauf des Zahlungsziels kommt der Besteller in Zahlungsverzug.
5. Alle Preise verstehen sich zusätzlich der Standard Versandkosten, mit Ausnahme von gekennzeichneten Artikeln, welche per Spedition versendet werden müssen.

Die Versandkosten betragen innerhalb Deutschlands für Standard Pakete 9 Euro für Bestellungen unter 50 Euro Warenwert, darüber ist die Lieferung frei. Bei Speditionsware gibt es eine Versandkostenpauschale von 5,50 Euro pro Einheit. Ab vier Einheiten ist die Lieferung frei.

6. Rücksendungen mit Ausnahme derjenigen gemäß VIII, Nr.4 bedürfen der vorherigen Zustimmung von DATRON.

DATRON behält sich vor, bei Rücknahme mangelfreier Lagerware die Transportkosten in Rechnung zu stellen. Benutzte und beschädigte Artikel, sowie Artikel mit beschädigter oder fehlender Produktverpackung sind von der Rücknahme ausgeschlossen.

III. Preise, Versand und Gefahrübergang

Die Lieferfrist wird individuell vereinbart bzw. von DATRON bei Annahme der Bestellung angegeben. Lieferfristen und Termine sind ausschließlich unverbindliche Angaben, außer es wurde ausdrücklich schriftlich ein Fixgeschäft vereinbart. Die Einhaltung von Lieferfristen steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, wenn DATRON den Abschluss eines entsprechenden Deckungsgeschäftes mit Lieferanten nachweisen kann und dass diese einen vereinbarten Liefertermin nicht eingehalten haben. Sofern DATRON verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die DATRON nicht zu vertreten hat, nicht einhalten kann, wird der Besteller unverzüglich informiert und bekommt die voraussichtliche neue Lieferzeit mitgeteilt. Ist die Leistung nicht mehr verfügbar, ist DATRON berechtigt ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Eine bereits erbrachte Gegenleistung wird erstattet. In jedem Fall ist eine Mahnung durch den Besteller erforderlich.

Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt schuldhaft Mitwirkungspflichten, kann DATRON den insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt verlangen. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder zufälliger Verschlechterung der Ware in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Verzug gerät.

Teillieferungen sind zulässig, bei einer Teillieferung fallen etwaige Versandkosten nur einmal an.

IV. Zahlungsbedingungen; Verzug

1. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten die aktuellen Preise der DATRON zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Zahlung erfolgt wahlweise per:

- Rechnung oder
- Rechnung per Vorkasse.

2. Die Auswahl der jeweils verfügbaren Bezahlmethoden obliegt DATRON. DATRON behält sich insbesondere vor, dem Besteller nur ausgewählte Bezahlmethoden anzubieten (beispielsweise zur Absicherung des Kreditrisikos nur Vorkasse).

Alle Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu leisten.

3. Bei der Auswahl der Zahlungsart Vorkasse bekommt der Besteller die Bankverbindung der DATRON mit der Auftragsbestätigung übermittelt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung auf das Konto der DATRON zu überweisen.

4. Gerät der Besteller mit einer Zahlung in Verzug, ist er zur Zahlung der gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verpflichtet. Für jedes Mahnschreiben, das nach Eintritt des Verzugs versandt wird, wird dem Besteller eine Mahngebühr in Höhe von 2,50 Euro berechnet, sofern nicht im Einzelfall ein niedrigerer bzw. höherer Schaden nachgewiesen wird.

Auf den Schutz Ihrer persönlichen Daten legen wir großen Wert und erfüllen die gesetzlichen Datenschutzanforderungen. Näheres dazu finden Sie hier: www.datron.de/information.

V. Aufrechnung/Zurückbehaltungsrecht

1. Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Besteller nur dann zu, wenn seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt worden ist oder unbestritten ist.
2. Der Besteller kann ein Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, soweit seine Gegenforderung auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
3. DATRON kann sein Zurückbehaltungsrecht gegenüber allen künftigen, auch anerkannten Bestellungen des Bestellers geltend machen, wenn der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

VI. Lieferung, Transportgefahr, Liefertermine

1. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung der Ware auf Wunsch des Bestellers hin vom Lager der DATRON an die angegebene Adresse. Die Lieferung von Speditionsware erfolgt nach INCOTERMS CIP, soweit nichts anderes vereinbart ist.
2. Die Gefahr geht mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestellten Dritten auf den Kunden über. Die Übergabe beginnt zeitgleich mit dem Verladevorgang. Ein Annahmeverzug des Bestellers führt zum Gefahrenübergang.
3. Sofern Vorkasse vereinbart ist, stehen die angegebenen Liefertermine unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Zahlung. Bei verspäteter Zahlung verschiebt sich der Liefertermin entsprechend.
4. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie für den Besteller zumutbar sind. Die Versandkosten werden nur einmal in Rechnung gestellt, weitere Teillieferungen gehen zu Lasten von DATRON. Die Gefahr geht mit Übergabe der jeweiligen Teillieferung auf den Besteller über. Gerät DATRON mit ausstehenden Teilleistungen in Verzug, oder ist die Lieferung ausstehender Teilleistungen nicht möglich, ist der Besteller berechtigt vom Vertrag insgesamt zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung der gesamten Verbindlichkeit zu verlangen, sofern er kein Interesse an der Teillieferung hat.

VII. Eigentumsvorbehalt

DATRON behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor.

Vor Übergang des Eigentums an der Vorbehaltsware ist eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung nicht zulässig.

Der Besteller ist berechtigt, den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt jedoch der DATRON bereits jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von DATRON, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt.

Bei Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung.

DATRON verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernde Forderung um mehr als 10% übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt DATRON.

VIII. Gewährleistung

1. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Bestellers nach den gesetzlichen Bestimmungen des Kaufrechts (§§ 433 ff. BGB) mit den in den folgenden Absätzen bestimmten Modifikationen.
2. Für die Beschaffenheit der Ware sind nur die eigenen Angaben und die Produktbeschreibung von DATRON verbindlich, nicht jedoch öffentliche Anpreisungen und Äußerungen und sonstige Werbung Dritter. Ein objektiver Maßstab der Anforderungen ist nicht vereinbart. Gegenstand der Lieferung sind grundsätzlich Waren mittlerer Art und Güte. Garantien sind nur dann verbindlich, wenn DATRON sie schriftlich als solche bezeichnet und dort auch ihre Verpflichtungen aus der Garantie im Einzelnen festgehalten hat.
3. Der Besteller hat unverzüglich zu prüfen, ob der Liefergegenstand die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit hat. Qualitäts-, und Mengenabweichungen sowie offensichtliche Mängel sind unverzüglich ab Empfang der Ware anzuzeigen. Dies gilt auch für später festgestellte verdeckte Mängel ab Entdeckung. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht ist die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. §377 HGB findet Anwendung.
4. Alle Teile sind unentgeltlich nach unserer Wahl nachzubessern oder mangelfrei zu ersetzen, die sich infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes als mangelhaft herausstellen. Die Feststellung solcher Mängel ist uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Ersetzte Teile werden unser Eigentum.

DATRON trägt – soweit sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt - die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen. Im Falle der Nachbesserung muss DATRON nicht die erhöhten Kosten tragen, die durch Verbringung der Ware an einen anderen Ort als den Erfüllungsort entstehen, sofern die Verbringung nicht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware entspricht.

5. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller nach seiner Wahl Minderung verlangen, oder vom Vertrag zurücktreten. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.
6. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Gefahrenübergang der Ware.

IX. Haftung

1. Wenn der Liefergegenstand durch das Verschulden von DATRON infolge unterlassener oder fehlerhafter Vorschläge oder Beratungen, die vor oder nach Vertragsschluss erfolgten, oder durch die schuldhaftige Verletzung anderer vertraglicher Nebenverpflichtungen - insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung des Liefergegenstandes - vom Besteller nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Bestellers die Regelungen der Abschnitte VII. und IX.2. entsprechend.

Auf den Schutz Ihrer persönlichen Daten legen wir großen Wert und erfüllen die gesetzlichen Datenschutzanforderungen. Näheres dazu finden Sie hier: www.datron.de/information.

2. Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haftet DATRON - aus welchen Rechtsgründen auch immer - nur
 - a. bei Vorsatz,
 - b. bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers/der Organe oder leitender Angestellter
 - c. bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit,
 - d. bei Mängeln, die DATRON arglistig verschwiegen hat
 - e. im Rahmen einer Garantiezusage,
 - f. bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet DATRON auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

3. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

X. Datenschutz

DATRON speichert und verarbeitet zur Geschäftsabwicklung notwendige personenbezogene Daten der Besteller. DATRON ist auch berechtigt, diese Daten im Rahmen eines Auftrages von Dritten bearbeiten und speichern zu lassen.

Datenschutzerklärung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Google Analytics - erfahren Sie mehr in unserem Dokument zum Datenschutz (www.datron.de/de/datenschutz).

XI. Schlussbestimmungen

1. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen DATRON und dem Besteller gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.
2. Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen DATRON und dem Besteller ist Darmstadt, DATRON ist jedoch berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers Klage zu erheben. Die gesetzlichen Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.
3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder des unwirksamen Teils der Bestimmung gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgtem Zweck am nächsten kommt.
4. Diese AGB gelten für Geschäftsbeziehungen ab dem jeweiligen unten benannten Gültigkeitsdatum solange, bis sie durch eine neue Fassung ersetzt werden.

Mühlthal, den 05. Dezember 2024

Auf den Schutz Ihrer persönlichen Daten legen wir großen Wert und erfüllen die gesetzlichen Datenschutzanforderungen. Näheres dazu finden Sie hier: www.datron.de/information.

DATRON AG
In den Gänsäckern 5
64367 Mühlthal
Germany

T +49 (0) 61 51 - 14 19 - 0
F +49 (0) 61 51 - 14 19 - 29
info@datron.de
www.datron.de
USt-IdNr. DE 111622886

Lieferadresse
DATRON AG
c/o Schenck TIP/Geb.37
Landwehrstraße 55
64293 Darmstadt

Bankverbindung
Sparkasse Darmstadt
BLZ 50850150 Kto. 585017
BIC HELADEF1DAS
IBAN DE83 5085 0150 0000 5850 17

Sitz der Gesellschaft
Mühlthal, Registergericht
Darmstadt; HRB 86874
Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Thomas Milde

Vorstand
Michael Daniel (CEO)
Jonas Gillmann (CTO)

Zertifikat
TÜV Rheinland Cert GmbH
ISO 9001
Zertifikat Nr. 011 001 20828